

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf

### 1. Vertragsparteien / Rechtswahl / Gerichtsstand

Vertragliche Beziehungen aus dem Ticketkaufvertrag bestehen ausschliesslich zwischen der/dem Ticketkäuferin/-käufer (nachfolgend vereinfacht „Ticketkäufer“ genannt) und dem Verein policemusicfestival.ch (nachfolgend „Verein“ genannt) als Veranstalterin des Zurich Police Music Festivals. Der Ticketoperator (Ticketcorner AG) ist nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.

Der Ticketkaufvertrag untersteht **Schweizer Recht**. Gerichtsstand ist für beide Parteien die **Stadt Zürich**.

### 2. Ticket

Mit dem Abschluss des Ticketkaufvertrages erwirbt der Ticketkäufer den Anspruch auf einen Platz an der betreffenden Veranstaltung pro ausgewählten Tag und in der gewählten Platzkategorie. Nach Eingang der rechtzeitigen Bezahlung wird das Ticket an die von dem Ticketkäufer während des Bestellvorganges angegebene Postadresse verschickt. Der Ticketkäufer trägt die Gefahr der postalischen Zustellung. Jeder Weiterverkauf eines Tickets ist untersagt.

### 3. Preise

Die publizierten Preise beinhalten grundsätzlich alle mit dem Ticketverkauf verbundenen Kosten (Vorverkaufsgebühr, Ticketreservation, Ticketdruck, manuelle Qualitätskontrolle, Zahlungsabwicklung sowie die Systembenutzungsgebühr), nicht enthalten sind allfällige, individuelle Versandkosten, welche durch die entsprechende Vorverkaufsstelle separat in Rechnung gestellt werden (im Falle des Vereins generell Fr. 10.– pro Bestellung).

### 4. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt gemäss den Richtlinien der jeweiligen Verkaufsstellen.

Der Verein kann Tickets für Gruppen, Sponsoren oder andere spezielle Kunden gegen Rechnung verkaufen. Erfolgt innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungserhalt keine Zahlungseingang, ist der Verein berechtigt, die Tickets anderweitig zu verkaufen. Der Ticketkäufer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Lieferung der Tickets. Bezahlung durch Einsenden von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Der Verein schliesst daher eine Haftung bei Verlust von Bargeld oder Schecks aus.

### 5. Verlust oder Beschädigung

Der Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung des Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Ein Ersatz beschädigter oder verlorener Tickets ist ausgeschlossen.

### 6. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Ticketkäufer anerkennt mit dem Ticketkauf die Sicherheits- und sonstigen Durchführungsvorschriften der Veranstaltung sowie insbesondere die Hausordnung des Austragungsortes und nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann.

Ton- und/oder Bildaufzeichnungen sind nicht erlaubt.

**7. Rückgabe oder Umtausch**

Tickets können bei Nichterscheinen von gemeldeten Formationen oder höherer Gewalt nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden; es besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

**8. Datenschutz**

Der Verein garantiert dem Ticketkäufer, dass seine persönlichen Daten nur intern verwendet und ohne seine Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.

**9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Erwerbes des Tickets im Übrigen in keiner Weise davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

**10. Gültigkeit**

Diese AGB vom 26. Oktober 2009 ersetzen sämtliche vorangegangenen AGB. Es gelten die jeweils bei Vertragsabschluss eingegangenen Bedingungen. Die aktuellen AGB sind auf [www.policemusicfestival.ch](http://www.policemusicfestival.ch) einsehbar.

Im Weiteren gelten die AGB des Ticketoperators (Ticketcorner AG). Insofern sich die beiden AGB widersprechen, gehen jeweils diejenigen Bestimmungen der gewählten Verkaufsstelle vor.